



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Woche waren gleich mehrere für uns sehr wichtige Veranstaltungen. Da hatten wir in der Arena den Verbändedialog mit Bundestagsabgeordneten der Regierungskoalition aus Thüringen. Wir haben unsere Themen, insbesondere das Thema Mehrwertsteuer und Arbeitszeitgesetz adressiert und vereinbart weiter im Gespräch zu bleiben, aber es ist das Bohren ganz dicker Bretter, insbesondere mit Blick auf die aktuelle Bundesregierung

Die 30igsten Jugendmeisterschaften im Thüringer Gastgewerbe waren ebenso in dieser Woche. Der Branchennachwuchs kämpfte um die Platzierungen. Am Ende standen die Sieger fest und es waren spannende Wettkampftage in unserem DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM.

Apropos Berufsschule – wir sind aktuell in der Umsetzungsplanung für das kommende Schuljahr 2024/2025. Haben Sie Ihre Abzubildenden noch nicht angemeldet, dann machen Sie das gern. Suchen Sie noch Azubis, dann sprechen Sie mit unserer Ausbildungskoordination.

Einladen möchten wir zu unserer Veranstaltung wissensWert, diesmal haben wir die Tourismuspolitiker aller im Landtag vertretenden Parteien eingeladen um unsere Fragen, Probleme und Herausforderungen darzustellen und die Antworten der Landespolitiker, mit Blick auf die Landtagswahl im September zu erhalten. **Melden Sie sich gern an.**

Über weitere wichtige Themen der Woche berichten wir ebenso und stehen, wie immer, gern für Anregungen und Rückfragen zur Verfügung.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

Verbändedialog mit Bundestagsabgeordneten



Zum ersten Thüringer Wirtschaftspolitischen Verbändedialog kamen am 30. Mai die Fachverbände mit den Thüringer Bundestagsabgeordneten ins Gespräch. Unter anderem wurden die Dokumentations- und Meldepflichten, das Arbeitszeitgesetz und die stetig steigenden Zwänge durch neue Gesetze und Verordnungen thematisiert. Wortmeldungen aus dem Publikum verdeutlichten die Existenzängste der Unternehmer und bekräftigten die bürokratischen Hürden, die langfristige wirtschaftliche Planungen unmöglich machen.



Die 30. Thüringer Landesmeister 2024 stehen fest



Erfurt, 28. Mai 2024 / Nach zwei aufregenden Wettkampftagen im DEHOGA Thüringen Kompetenzzentrum stehen die Thüringer Jugendmeister 2024 aus den gastgewerblichen Ausbildungsberufen Koch/Köchin, Restaurantfachmann/frau und Hotelfachmann/frau fest. Insgesamt 20 Auszubildende stellten sich der Herausforderung bei den nunmehr 30. Thüringer Jugendmeisterschaften.

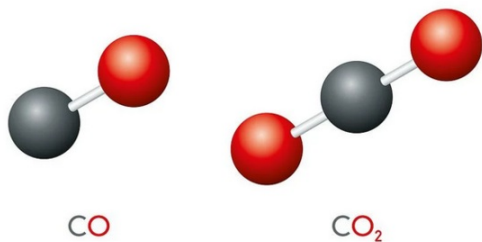
[weiterlesen...](#)

Fußball-EM: Die wichtigsten Infos in unserem aktualisierten Merkblatt

In zwei Wochen startet die Fußball-EM in Deutschland. Gern machen wir Sie heute noch einmal auf unser aktualisiertes Merkblatt zur Fußball-EM aufmerksam, das Sie [hier... herunterladen](#) können. Die Aktualisierungen betreffen vor allem weitere Informationen zu den GEMA-Tarifen sowie die Lärmschutzverordnung, die heute verkündet wurde und morgen, am 1. Juni 2024, in Kraft tritt (BGBl. 2024 I Nr. 172 v. 31. Mai 2024).

Wissenswertes zu dem ab 1. Juni geltenden neuen Zuwanderungsregeln: Westbalkanregelung und Chancenkarte

Zum 1. Juni 2024 treten weitere Regelungen aus dem Gesetz und der Verordnung zur Fachkräfteeinwanderung („FEG 2.0“) in Kraft. Für das Gastgewerbe relevant sind dabei insbesondere die Chancenkarte und die Erweiterung der Westbalkanregelung. Kompakte Branchen-FAQ zu allen neuen Aufenthaltstiteln des FEG 2.0 finden Sie [hier](#).



Tödliche Unfälle durch CO und CO₂ Gefährliche Geschwister

Die chemischen Verbindungen von Kohlenstoff (C) und Sauerstoff (O) sind bekannt als Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂). In Betrieben der Nahrungsmittelindustrie und des Gastgewerbes tauchen sie an unterschiedlichen Stellen auf. Obwohl sie von ihrem Gefahrenpotenzial eher als „ungleiche Geschwister“ anzusehen sind, können beide Stoffe für eine Reihe tödlicher Unfälle verantwortlich gemacht und somit sehr gefährlich werden.

[weiterlesen...](#)

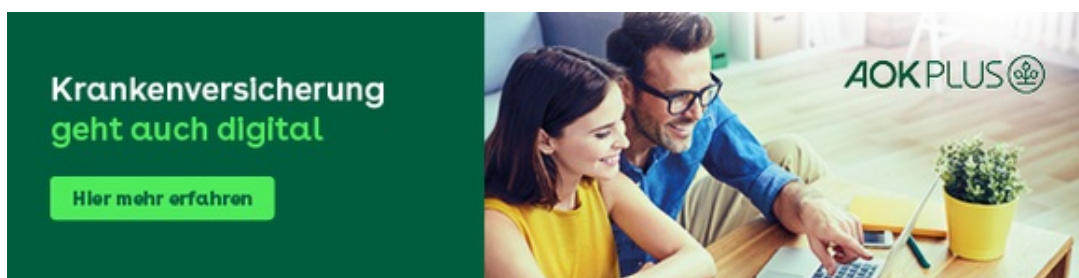
LKW-Maut ab 3,5 Tonnen Gesamtmasse ab 1.7.2024

- „Handwerker Ausnahme“

Der DEHOGA Bundesverband hat sich in Sachen LKW-Maut ab 3,5 Tonnen Gesamtmasse ab dem 1.7.2024 und die eingeforderte „Handwerker Ausnahme“ auch für unsere Betriebe an den Bundesverkehrsminister Dr. Wissing gewandt.


Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr verweist in seinem Antwortschreiben lediglich auf die gültige Rechtslage, nach der nur bestimmte Handwerksbetriebe, die in Anlagen A und B der Handwerksordnung genannt sind, bei Vorliegen aller Voraussetzungen in den Anwendungsbereich der „Handwerker Ausnahme“ fallen. Da das Hotel- und Gaststättengewerbe dort nicht aufgeführt sei, könnten gastgewerbliche Betriebe nicht von der Ausnahme profitieren.

[weiterlesen...](#)



**Krankenversicherung
geht auch digital**

[Hier mehr erfahren](#)

AOK PLUS 

The advertisement shows a man and a woman sitting at a desk with a laptop. The man is pointing at the screen while the woman looks on. The background is a bright, modern office space. The text is overlaid on a dark green background on the left side of the image.



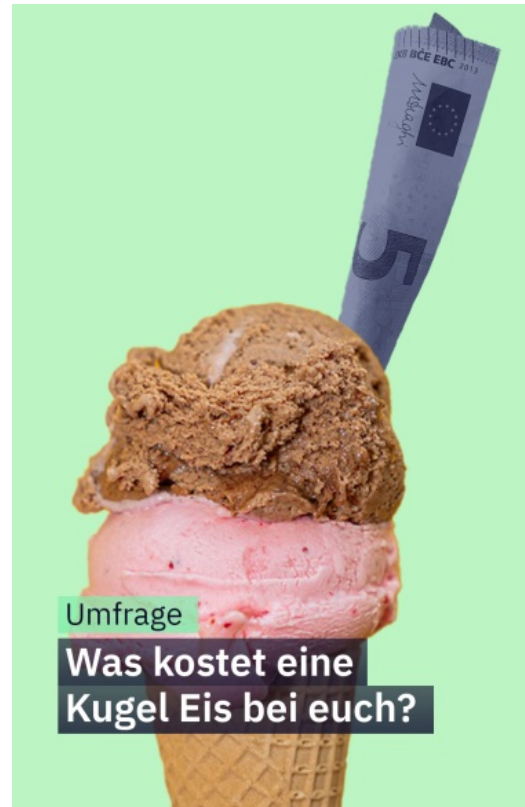
MDR-Befragung: Was die Kugel Eis in Ihrer Eisdiele kostet

Angesichts der Preisentwicklung und der Tatsache, dass es keine verlässlichen und aktuellen Zahlen gibt, möchte der MDR mit Hilfe einer Befragung auf die Schwarmintelligenz der MDR-Community bauen. Helfen Sie mit, eine möglichst vollständige Übersicht zu den gegenwärtigen Eispreisen in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen zu erstellen. Die Befragung läuft planmäßig bis zum 11. Juni, ab 18. Juni können Sie auf [mdr.de](https://www.mdr.de) die Ergebnisse nachlesen.

Die Befragung geht ganz einfach und dauert nur 30 Sekunden, folgende Angaben werden wir gleich von Ihnen erfragen:

- Ort und Bundesland für eine Eisdiele Ihrer Wahl
- Name der Eisdiele
- Preis für eine normale Kugel Eis (kein Eisbecher, keine Spezialsorten etc.)
- Wenn Sie mögen: Ihre liebste Eissorte

Die Befragung startet [hier](#).



Bundesrat stimmt gelockerten Lärmschutzregeln zur Fußball-EM zu

Kurz vor Beginn der Fußball-Europameisterschaft hat auch der Bundesrat den Weg für das Public Viewing freigemacht. Die Länderkammer stimmte in ihrer Plenarsitzung am 17. Mai 2024 einer Verordnung zu, die öffentliche TV-Übertragungen der Fußballspiele auch zu späteren Anstoßzeiten möglich macht.

Das gemeinsame Anschauen von Fußball TV-Übertragungen im Freien hat in Deutschland bei großen Turnieren schon Tradition. Damit dies auch bei der diesjährigen EM im Hinblick auf bestehende Lärmschutzregeln im rechtssicheren Rahmen erfolgt, hat die Bundesregierung wie schon bei vorherigen Turnieren eine Verordnung erlassen, die nun vom Bundesrat bestätigt wurde. Behörden können damit Public-Viewing-Veranstaltungen genehmigen, die über 22 Uhr hinausgehen. Rund die Hälfte der 51 Spiele beginnt erst um 21 Uhr.

Die Verordnung erklärt die Sportanlagenlärmschutzverordnung, die normalerweise nur den Betrieb von Sportplätzen und ähnlichen Anlagen regelt, auch für die öffentliche Übertragung der EM-Spiele für anwendbar. Sie enthält Vorschriften zum Lärmschutz bei solchen Veranstaltungen, eröffnet den Behörden aber auch die Möglichkeit zur Erteilung von Ausnahmen, wenn bei der Abwägung das Interesse an der öffentlichen Übertragung gegenüber den Lärmschutzgesichtspunkten überwiegt.

Die Verordnung tritt nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum 31. Juli 2024.

Achtung Zechpreller

Ein großer Aufreger war es damals, als eine Frau durch Erfurter Gaststätten und die aus dem Umland zog, sich köstlich bewirten ließ, die Zeche aber schuldig blieb. Strafanzeigen wurden gestellt. Der Aufwand für die Eintreibung der Zeche lohnte sich im Verhältnis zum eingetretenen Schaden nicht.

Zechprellerei ist unzureichend geregelt. Zechprellerei gilt höchstrichterlich als typische Kleinkriminalität und ist nur unter bestimmten Voraussetzungen als Betrug unter Strafe gestellt. Dann wenn der Gast darüber täuscht, zahlungsfähig und zahlungswillig zu sein, dies tatsächlich jedoch nicht ist und dadurch einen Vermögensschaden beim Gastwirt verursacht.

So hatte es sich kürzlich bei einem Mitglied aus dem Wartburgkreis zugetragen. Um die Mittagszeit suchten zwei junge Männer, ca. 20-25 Jahre alt, die Gaststätte auf, setzen sich in den Biergarten und haben gut gegessen und getrunken. Aufgrund des aufziehenden Regenwetters wurde ihnen angeboten, in den Gastraum zu wechseln. Was sie nicht taten.

Als später ein Platzregen niederging, waren sie spurlos verschwunden, ohne Bezahlung der erbrachten Dienstleistungen.

Folgende Personenbeschreibung wurde uns mitgeteilt:

Aussehen: beide sehr schlank, 1,85 m – rote Haare, 1,70 m – mittelbraune Haare, unauffällig-leger gekleidet

Auftreten: beide sehr kommunikativ und freundlich

Akzent: kein auffälliger Akzent – Hochdeutsch

Unserem Mitglied blieb nur die Strafanzeige gegen unbekannt.

Ergeben sich Verdachtsmomente oder sind die Verhältnisse nicht überschaubar (großes Gästeaufkommen) ist im Einzelfall ein sofortiges Abkassieren zu empfehlen. Der Gastwirt hat zudem ein Festnahmerecht. Weigert sich der Gast, seine Personalien feststellen zu lassen, bleibt nur, die Polizei einzuschalten.

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger und wertvoller!

www.dehoga-ausbildung.de

Hier auf Entdeckungsreise gehen!



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)